

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Makino GmbH und der Customer Support Technologies GmbH für Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien („AGB Parts“)

1. Geltung der AGB Parts

Diese AGB Parts gelten für alle Lieferungen von Ersatzteilen, Zusatzteilen und Verbrauchsmaterialien (nachfolgend einzeln sowie insgesamt „Teile“) und nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Für unsere sämtlichen - auch künftigen - Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich diese Bedingungen. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen des Käufers sind für uns unverbindlich, auch wenn wir im Einzelfall nicht widersprechen, es sei denn, wir erkennen sie ausdrücklich an. In diesem Fall haben sie nur Geltung für den jeweiligen Einzelvertrag.

Von diesen AGB Parts abweichende Vereinbarungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie in der Auftragsbestätigung ausdrücklich bezeichnet werden oder wenn sie durch die berechtigten Vertreter der Vertragspartner schriftlich bestätigt werden.

2. Kaufvertrag

Unsere Angebote sind stets freibleibend, sofern nicht ausdrücklich als bindend bezeichnet.

Bestellungen sowie Änderungen von Bestellungen sind von uns erst angenommen, wenn wir sie bestätigt haben. Die Bestätigung kann mündlich erfolgen. Der Zugang eines Lieferscheins oder einer Rechnung beim Käufer sowie die Ausführung der Lieferung oder Leistung gelten als Bestätigung. Der Vertrag kommt spätestens mit Entgegennahme der Lieferung nach Maßgabe unserer Bestätigung zustande.

3. Lieferung, Untersuchung der Teile

Wir liefern die Teile gemäß **CPT Incoterms 2020** an die vom Käufer benannte Lieferadresse, es sei denn wir treffen mit dem Käufer eine hiervon abweichende Liefervereinbarung.

Bei Anlieferung der Teile hat der Käufer alle Transportbehältnisse auf äußere Einwirkungen und Beschädigungen zu untersuchen, die auf einen Transportschaden hindeuten. Sind derartige Einwirkungen oder Beschädigungen sichtbar, hat er die betroffenen Stellen zu fotografieren, die Beeinträchtigung auf den Transportdokumenten zu vermerken und uns über alle Einwirkungen und Beeinträchtigungen sofort zu informieren, unter Vorlage von Kopien der Transportdokumente. Der Käufer hat die Teile außerdem unverzüglich nach Anlieferung zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, uns unverzüglich Anzeige zu machen. Zeigt sich erst später ein Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war, muss die Anzeige gemäß § 377 HGB unverzüglich nach der Entdeckung des Mangels gemacht werden. Eine Nichtbeachtung der Untersuchungspflichten geht zu Lasten des Käufers und kann zum Verlust des Versicherungsschutzes und Ausschluss von Gewährleistungsrechten führen.

Verpackungsmaterial ist auf eigene Kosten durch den Käufer zu entsorgen.

Altteile können von uns kostenpflichtig zurückgenommen werden.

4. Lieferfrist

Die Lieferung erfolgt innerhalb der vereinbarten Lieferfrist. Im Falle von Lieferverzögerungen teilen wir diese dem Käufer so schnell wie möglich mit und geben einen neuen Liefertermin bekannt. Unvermeidbare Lieferverzögerungen berechtigen den Käufer nicht zum Schadensersatz.

5. Eigentumsübergang

Wir behalten uns das Eigentum an den Teilen ("Vorbehaltsware") bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch zukünftiger Forderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung einschließlich aller Nebenforderungen vor. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die Saldoforderung.

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Makino GmbH und der Customer Support Technologies GmbH für Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien („AGB Parts“)

Der Käufer ist berechtigt, im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs die Vorbehaltsware zu veräußern. Der Käufer tritt bereits jetzt sämtliche ihm aus der Veräußerung entstehenden Forderungen einschließlich aller Nebenrechte an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an.

Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Vorbehaltsware entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die Vorbehaltsware.

Der Käufer darf die Vorbehaltsware nicht verpfänden oder zur Sicherung übereignen. Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, sind uns vom Käufer schriftlich anzuzeigen. Der Käufer ist verpflichtet, Zugriffen unter Hinweis auf unsere Rechte sofort zu widersprechen.

Bei Zahlungsverzug können wir gemäß den gesetzlichen Regelungen vom Vertrag zurücktreten und die sofortige Rückgabe der Vorbehaltsware zu verlangen.

Wir verpflichten uns, Vorbehaltsware und abgetretene Forderungen insoweit freizugeben, wie der realisierbare Wert der Sicherungsgegenstände 110% der gesicherten Forderung übersteigt. Die Freigabe erfolgt durch Übereignung bzw. Rückabtretung.

Die Kosten der Rücknahme und Verwertung der Vorbehaltsware trägt der Käufer. Die Kosten betragen pauschal 5 % des Verwertungserlöses einschließlich Umsatzsteuer, es sei denn wir weisen höhere Kosten nach oder der Käufer weist nach, dass keine oder niedrigere Kosten entstanden sind.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich anwendbaren Mehrwertsteuer. Die Kosten für Verpackung und Fracht sind im Preis inbegriffen. Alle Zahlungen müssen in Euro erfolgen und sind

- innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto und
- innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug

fällig. Der Käufer ist verantwortlich für den Zahlungseingang auf dem von uns benannten Konto.

Abweichende Vereinbarungen in der Auftragsbestätigung gehen vor.

7. Gewährleistung

Die Gewährleistungsdauer beträgt 12 Monate ab Lieferung gemäß Ziffer 4, **es sei denn die Dauer der Gewährleistung wird gemäß der jeweiligen Bestellung oder Auftragsbestätigung einvernehmlich abweichend festgelegt.**

Die vereinbarte Beschaffenheit ergibt sich aus unserer Produktbeschreibung und Auftragsbestätigung. Insbesondere ergibt sich die vereinbarte Beschaffenheit aus der dort angegebenen Verwendung nur für einen bestimmten Maschinentyp (Kompatibilität) oder einen bestimmten Einsatzzweck oder die angegebene Haltbarkeit. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen und Werbung von uns, dem Hersteller oder Gehilfen sind für die Beschaffenheit ohne Belang.

Im Falle eines Mangels werden wir diesen innerhalb angemessener Frist durch Reparatur beseitigen oder neue, mangelfreie Teile liefern („Nacherfüllung“). Der Käufer gibt uns Gelegenheit, Mängelrügen – auch durch Dritte – zu überprüfen. Ist die Mängelrüge unbegründet und konnte der Käufer dies erkennen, ist der Käufer verpflichtet, uns den für die Überprüfung entstehenden Aufwand zu ersetzen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Käufer berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis entsprechend zu mindern. Schadensersatz kann der Käufer gemäß Ziffer 8 verlangen. Darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Makino GmbH und der Customer Support Technologies GmbH für Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien („**AGB Parts**“)

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nacherfüllung, die dadurch entstehen, dass die verkauften Teile an einen anderen Ort als den vereinbarten Erfüllungsort verbracht worden ist, übernehmen wir nur bei entsprechender Vereinbarung.

Mängelansprüche kann der Käufer nicht abtreten.

Gebrauchte Ware verkaufen wir wie beschrieben und/oder besichtigt unter Ausschluss jeder Mängelhaftung, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wurde oder wir eine ausdrückliche Garantie übernommen oder grob schuldhaft gehandelt haben oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vorliegt.

8. Haftung

Wir haften nicht für Produktionsausfall, entgangenen Gewinn, entgangene Nutzung oder sonstige Vermögensfolgeschäden, ausgenommen jedoch Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verkäufers verursacht wurden. Unberührt bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

9. Software

Rechteeinräumung, Überlassung der Software. Gehört zu unserem Lieferumfang auch Software, räumen wir dem Käufer an der Software gemäß der vertraglichen Vereinbarung entweder ein dauerhaftes Recht (Softwarekauf) oder ein zeitlich begrenztes Recht (Softwaremiete) zur Nutzung zu dem vertraglich vereinbarten Zweck ein. Mit der Software erhält der Käufer eine Benutzerdokumentation in deutscher oder englischer Sprache, die nach unserer Wahl auch ausschließlich in einer ausführlichen und detaillierten Online-Hilfe bestehen kann.

Bei Softwarekauf erhält der Käufer nach vollständiger Zahlung an der Software und der Benutzerdokumentation ein einfaches, örtlich und zeitlich nicht beschränktes Recht zur Nutzung. Der Käufer ist insbesondere nicht berechtigt, die Software ganz oder teilweise zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu vermieten (insbesondere nicht als Software as a Service), der Öffentlichkeit (z.B. über das Internet) zugänglich zu machen, zu unterlizenzieren und zu ändern, zu übersetzen, zu bearbeiten oder sonst wie umzuarbeiten. Der Käufer darf die erworbene Kopie der Software einem Dritten unter Übergabe der Benutzerdokumentation dauerhaft überlassen, wenn der Käufer die Nutzung der Software vollständig aufgibt, sämtliche installierten Kopien von seinen Rechnern entfernt und sämtliche auf anderen Datenträgern befindlichen Kopien löscht oder uns übergibt, sofern er nicht gesetzlich zu einer längeren Aufbewahrung verpflichtet ist. Auf Anforderung wird der Käufer uns die vollständige Durchführung der genannten Maßnahmen schriftlich bestätigen oder gegebenenfalls die Gründe für eine längere Aufbewahrung darlegen. Der Käufer wird mit dem Dritten ausdrücklich die Beachtung des Umfangs der Rechteeinräumung gemäß den Regelungen dieser Ziffer 9 vereinbaren und uns dies auf Anforderung nachweisen.

Bei Softwaremiete erhält der Käufer an der Software und der Benutzerdokumentation ein zeitlich beschränktes, einfaches, örtlich unbeschränktes Recht zur Nutzung. Der Käufer ist insbesondere nicht berechtigt, die Software ganz oder teilweise zu vervielfältigen, einem Dritten zur Nutzung zu überlassen, zu verbreiten, zu verleihen, zu vermieten (insbesondere nicht als Software as a Service), der Öffentlichkeit (z.B. über das Internet) zugänglich zu machen, zu unterlizenzieren und zu ändern, zu übersetzen, zu bearbeiten oder sonst wie umzuarbeiten. Nach Zahlung der entsprechenden Lizenzgebühr erhält der Käufer von uns Aktivierungs-codes, die die Nutzung der Software während der vereinbarten Nutzungsdauer ermöglichen.

Die zwingenden Vorschriften der §§ 69d, 69e UrhG bleiben unberührt. Bei einem Wechsel der Hardware ist die Software von der bisher benutzten Hardware vollständig zu löschen.

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Makino GmbH und der Customer Support Technologies GmbH für Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien („AGB Parts“)

Der Käufer erhält die Software nur im Objektcode und nach unserer Wahl auf Datenträger oder durch eine Downloadmöglichkeit. Wir können angemessene technische Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung der Software treffen, zum Beispiel mit Lizenzkeys oder einem Kopierschutz, sofern diese den Einsatz der Software auf einer Ausweich- oder Nachfolgekonfiguration nicht beeinträchtigen.

Urheberbezeichnungen oder sonstige Identifikationsmerkmale der Software und der Benutzerdokumentation von uns oder von Dritten darf der Käufer nicht verändern oder beseitigen.

Zur Aktualisierung der Software oder zur Bereitstellung von telefonischem Support sind wir nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung, zum Beispiel in einem gesondert geschlossenen Pflege- oder Wartungsvertrag, verpflichtet. Zur Anpassung von Schnittstellen sind wir ebenfalls nur bei vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung verpflichtet.

Gewährleistung. Unsere Gewährleistung für Software bestimmt sich nach Ziffer 7; bei Softwaremiete mit der Maßgabe, dass wir während der vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer Gewähr leisten und dass die verschuldensunabhängige Schadensersatzhaftung für schon bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ausgeschlossen ist. Unsere Gewährleistung gilt nicht für Fehler, die darauf beruhen, dass die Software in einer Hardware- und Softwareumgebung eingesetzt wird, die den von uns mitgeteilten Anforderungen nicht gerecht wird oder darauf, dass der Käufer Änderungen und Modifikationen an der Software vorgenommen hat, ohne hierzu gesetzlich oder aufgrund einer vorherigen von uns zumindest in Textform erklärten Zustimmung berechtigt zu sein. Wir genügen unserer Pflicht zur Nachbesserung auch durch die Bereitstellung von angemessenen und zumutbaren Umgehungsmaßnahmen und wenn wir mit einer automatischen Installationsroutine versehene Updates auf einer Website zum Download bereitstellen und dem Käufer telefonischen Support zur Lösung von Installationsproblemen anbieten.

Gehört zu unserem Lieferumfang auch Software Dritter und ist die Software Dritter mangelhaft, treten wir sämtliche Ansprüche, die uns gegen den Hersteller und/oder Vorlieferanten zustehen, an den Käufer ab. Der Käufer muss Mängel zunächst gegen diese geltend machen und wir haften nur subsidiär, wenn Ansprüche gegen den Hersteller bzw. Vorlieferanten nicht durchsetzbar sind. Wir können auch die gerichtliche Geltendmachung gegenüber dem Hersteller bzw. Vorlieferanten verlangen, werden in diesem Fall dem Käufer aber auf Wunsch Sicherheit bezüglich der Kosten leisten.

10. Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt, die uns die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweise unmöglich machen, können wir die Erbringung der Leistung angemessen hinausschieben, ohne dass Verzug eintritt. Ein Fall höherer Gewalt liegt zum Beispiel vor bei Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung, behördlichen Maßnahmen, bei einer Pandemie (z. B. am Sitz von uns, unseren Vorlieferanten oder des Käufers), von denen wir mittelbar oder unmittelbar betroffen sind. Solche Störungen der Leistungsfähigkeit, die durch eine Pandemie auftreten, gelten auch dann als höhere Gewalt, wenn die Pandemie bereits bekannt ist. Bei einer Verschiebung der Leistung von mehr als drei Monaten werden die Parteien über eine angemessene Anpassung oder Beendigung des Vertrags verhandeln.

11. Gerichtsstand

Ist der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergeben, unser Geschäftssitz oder nach unserer Wahl der Sitz des Käufers.

12. Anwendbares Recht

Auf den Kaufvertrag findet deutsches Recht Anwendung, ohne Berücksichtigung des Internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13. Salvatorische Klausel

Stand 2023-08

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Makino GmbH und
der Customer Support Technologies GmbH für
Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien („**AGB Parts**“)

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.
